

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz	203 Wörter	52	

Unfalltod

1. Lesen Sie den Text mehrmals durch. Lesen Sie erst still, dann laut. Lesen Sie so, dass Sie flüssig und sinnvoll betont lesen können.
2. Ist Ihnen beim Durchlesen aufgefallen, dass an einigen Stellen im Text zusammengesetzte Nomen verwendet werden? Markieren Sie diese Stellen und überlegen Sie, aus welchen Bestandteilen (zwei oder mehr) das Wort besteht. Lassen Sie sich von der Kursleiterin die Funktion des „Fugen-s“ erklären: *Urlaub + Geld = Urlaubsgeld*.
3. Diskutieren Sie mit Ihrem Tandempartner über den Fall. Hätten Sie wie das Gericht entschieden oder anders?

Sohn S von Frau T, 16 Jahre alt, war an einem Sommertag mit seinem Fahrrad unterwegs. An einer Kreuzung, wo rechts vor links galt, kam Frau B mit erhöhter Geschwindigkeit mit ihrem PKW angefahren. Sie missachtete die Vorfahrtsregeln und verursachte dadurch einen schweren Unfall, an dessen Folgen S im Krankenhaus verstarb.

30.000 Euro wurden den Eltern des verunglückten Jugendlichen bisher bereits aus übergegangenem Recht gerichtlich zugesprochen. Jetzt aber verlangt Frau T aus eigenem Recht weitere Zahlungen und zieht erneut vor Gericht. Sie schildert, wie es ihr seit dem Unfall ergangen ist: Aufgrund des Trauerfalls konnte sie mehrere Monate lang nicht zur Arbeit erscheinen und hatte daher Verdienstauffälle größeren Ausmaßes. Auch musste sie deutliche Kürzungen beim Urlaubsgeld und beim Weihnachtsgeld hinnehmen. Kurz nach dem Unfalltod ihres Sohnes begab sich Frau T, bis zum Eintritt des schädigenden Ereignisses kerngesund, in ärztliche Behandlung, die sich ebenfalls über viele Monate hinweg zog und beträchtliche Kosten verursachte. Nun droht Frau T für die Zukunft eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Die Beklagte Frau B weist alle Ansprüche und Forderungen weit von sich. Das Gericht überprüft die von Frau T eingereichten Unterlagen gründlich, holt Sachverständigengutachten ein und spricht Frau T schließlich weitere 18.000 Euro zu.

Landgericht Dortmund, 15 O 150/99

